



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske lopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 25, Nummer 9, Peitz, den 28.09.2016

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske lopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Seite 2

Gemeinde Jänschwalde

1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Jänschwalde

Seite 2

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Bekanntmachung: Wasserrechtliche Planfeststellung für das Vorhaben „Gewässer Ausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung des Cottbuser Sees“ der Vattenfall Europe Mining AG

Seite 2

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden

Seite 3

Bekanntmachung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Heinersbrück

Seite 3

Sitzungstermine

Seite 3

Beschlüsse des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/Malxe - Peitz

Seite 3

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat. Der Widerspruch kann schriftlich beim Amt Peitz Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Peitz, 13.09.2016

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Gemeinde Jänschwalde

1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Jänschwalde

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), sowie § 50 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), in Kraft am 01.11.2015, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Februar 2016 (BGBl. I S. 130), hat die Gemeindevertretung Jänschwalde in ihrer Sitzung am 01.09.2016 die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Jänschwalde beschlossen:

§ 1

Die Anlage Repräsentationsaufgaben zur Repräsentationssatzung der Gemeinde Jänschwalde, beschlossen am 07.08.2014, wird wie folgt neu gefasst:

Anlage Repräsentationsaufgaben zur Repräsentationssatzung der Gemeinde Jänschwalde

Repräsentationsaufgaben

Ehrung/Bezug	Höchstbetrag/Euro
(1) Geburtstage und Ehejubiläen von Einwohnern:	
- 70./75./80./85./90./95. Geburtstag	40
- 100. Geburtstag und jeder folgende Geburtstag	60
- Goldene, Diamantene und Eiserne Hochzeit	60
(2) Geburtstage, Ehe- und Dienstjubiläen von Gemeindevertretern und Bediensteten der Gemeinde:	
- 40./50./60. Geburtstag	40
- Hochzeit, Silberhochzeit	40
- 25./40./50. Dienstjubiläum	25
- Ausscheiden wegen Altersrente	40
(3) Geschäftseröffnungen und -jubiläen:	
- Eröffnung	25
- 10. und 15. Jubiläum	25

- 20. Jubiläum	30
- durch 25 teilbare Jubiläen	40
(4) Vereinsjubiläen:	
- durch 5 teilbare Jubiläen	25

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Repräsentationssatzung der Gemeinde Jänschwalde, beschlossen von der Gemeindevertretung am 07.08.2014, außer Kraft.

Peitz, den 07.09.2016

Elvira Hölzner
 Amtsdirektorin - Siegel -

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Bekanntmachung

Wasserrechtliche Planfeststellung für das Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung des Cottbuser Sees“ der Vattenfall EuropeMining AG

Im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung des Cottbuser Sees“ der Vattenfall Europe Mining AG wird am

Dienstag, dem 1. November 2016 und am Mittwoch, dem 2. November 2016 im Kleinen Saal der Messehalle Cottbus, Vorparkstraße 3, 03042 Cottbus Beginn: 10:00 Uhr

der Erörterungstermin durchgeführt. Einlass ist jeweils ab 09:00 Uhr. Für den Fall, dass die Erörterung am 2. November 2016 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese am 3. November 2016 fortgesetzt. Dies wird am Ende des Erörterungstages bekanntgegeben.

Gemäß § 73 Absatz 6 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen und zu den Akten der Planfeststellungsbehörde geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann die Öffentlichkeit zulassen, soweit im Erörterungstermin kein Beteiligter widerspricht.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz zusätzlich auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und kann dort ab dem 24.09.2016 unter der folgenden Adresse eingesehen werden:

www.lbgr.brandenburg.de unter Service > Bürgerinformation > Genehmigungsverfahren/Umweltverträglichkeitsprüfung > Planfeststellungsverfahren

Sonstige Amtliche Mitteilungen



AMT PEITZ
Amt Picnjo
 Schulstr. 6
 03185 Peitz

Bürgertelefon: 035601 38 -0
 Fax: 035601 38170
 E-Mail: peitz@peitz.de
 Internet: www.peitz.de

Bürgerbüro:

Tel.: 035601 380-191,
 -192, -193

Fax: 035601 38-196

E-Mail: info@peitz.de

Sprechstunden:

Mo. u. Mi. 09:00 bis 15:30 Uhr

Di. u. Do. 09:00 bis 18:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag

im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

Amt Peitz
 Gemeinde
 Heinersbrück

Bekanntmachung

der Einwohnerversammlung der Gemeinde Heinersbrück

am Freitag, dem 21.10.2016 um 19:00 Uhr
 in der Gaststätte „Zum Deutschen Haus“

Tagesordnung:

1. Arbeit der Gemeindevertretung im vergangenen Jahr
2. Informationen zu Gemeindefragen
3. Vorhaben der Gemeinde 2017 und in der Folgezeit
4. Einwohnerdiskussion - Die Einwohner haben das Wort

Peitz, den 13.09.2016

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

**Bürgermeister und Gemeindevertretung laden herzlich zur
 Einwohnerversammlung ein.**

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Do., 06.10.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Tauer,
 Gemeindebüro, Hauptstraße 108

Mo., 10.10.

19:00 Uhr Ortsbeirat Grieben,
 OT Grieben, Gemeindezentrum

Mo., 17.10.

17:00 Uhr Hauptausschuss der Stadt Peitz,
 Rathaus, Seminarraum

Di., 18.10.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland,
 OT Maust, Gemeindezentrum, Mauster Dorfstraße 21

Do., 20.10.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde,
 OT Jänschwalde-Ost, Haus der Generationen

Fr., 21.10.

19:00 Uhr Einwohnerversammlung Heinersbrück
 Gasthaus „Zum Deutschen Haus“

Mi., 26.10.

18:00 Uhr Bürgermeisterberatung Amt Peitz,
 Peitz, Fischerkate

Do., 27.10.

18:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen,
 Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40

Bekanntmachung der Beschlüsse der 09. Sitzung der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/Malxe-Peitz am 06.09.2016

Beschluss-Nr. TAV/09/24/16

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz beschließt die Übernahme der Kommunalen Ausfallbürgschaft für die Zusammenlegung von Krediten der GeWAP zu einem Darlehen bei der Deutschen Kreditbank AG.

Beschluss-Nr. TAV/09/25/16

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz beschließt die Erhöhung des Kassenkredites zur Sicherung der durchgängigen Liquidität bei der laufenden Geschäftstätigkeit des TAV. Die Inanspruchnahme über den bisher festgesetzten Kreditrahmen hinaus, bedarf einer gesonderten Zustimmung der Verbandsversammlung.

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

16. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 11.08.2016

öffentlicher Teil

Beschluss: Tau/OA/065/2016

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Satzung der Gemeinde Tauer zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte rückwirkend zum 01.06.2016.

Beschluss: Tau/BAD/064/2016

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Tau/AD/067/2016

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Rückerstattung des Mietzinses für die Garage auf dem Flurstück 279, Flur 2 anzunehmen. Die Nebenabrede für das Flurstück 406, Flur 4 wird bestätigt, bedarf jedoch eines gesonderten Beschlusses der Gemeindevertretung.

Beschluss: Tau/AD/066/2016

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt den Verkauf des Flurstücks 406, Flur 4, Gemarkung Tauer an die Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH. Der Erwerber trägt alle anfallenden Kosten.

Beschluss: Tau/BA/063/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer beschließt den Verkauf des Flurstücks 279, Flur 2 in der Gemarkung Tauer an den Erwerber des Grundstücks 274/2 ohne Fertigteilgarage und ohne den Rückbau der Bodenplatte durch den Verkäufer. Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbuch usw.) werden durch den Erwerber getragen.

Beschluss: Tau/BAD/062/2016

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Eilentscheidung Nr. 06/01/16, „Eingruppierung neu eingestellter Mitarbeiter in der Gemeinde Tauer“.

Beschluss: 06/16/04/16

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: Tau/BA/047/2016 (Beschluss über das Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Mehrgenerationenhauses auf den Flurstücken 78, 97 und 105 der Flur 3 in der Gemarkung Schönhöhe) vom 10.03.2016.

16. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow am 16.08.2016öffentlicher Teil**Beschluss: Dre/BAD/046/2016**

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung.

Beschluss: 04/16/04/16

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt den Abriss der Fuß- und Radwegebrücke „Stecklinas Gasse“.

19. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück am 16.08.2016öffentlicher Teil**Beschluss: Hei/BA/073/2016**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt für die Peitzer Straße (Gemarkung Heinersbrück, Flur 6, Flurstück 105) ab der Einmündung Radewieser Straße bis Straßenende folgendes Bauprogramm: Aufstellung von 4 LED-Leuchten einschl. der Verkabelung auf einer Länge von 150 m und der Aufschluss der Leitung auf das vorhandene Straßenbeleuchtungskabel in der Radewieser Straße einschl. einer Durchörterung der Radewieser Straße.

Beschluss: Hei/BA/072/2016

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Heinersbrück und der Vattenfall Europe Mining AG und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 5000,- Euro für die Erneuerung der Heizungsanlage im Gemeindezentrum Heinersbrück an.

Beschluss: Hei/BA/071/2016

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Heinersbrück und der Vattenfall Europe Mining AG und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 5000,- Euro für die Gestaltung der Außenanlagen vom Gemeindehaus in Grötsch an.

Beschluss: Hei/BA/078/2016

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben Nutzungsänderung ehemaliger Museumsräume im EG zur Kita/Hort und Umbau Bereich Toiletten, Gewerk Los 1 Bauleistungen, an Bieter Nr. 3 (Firma Stradow Bau GmbH).

Beschluss: Hei/BA/077/2016

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben Nutzungsänderung ehemaliger Museumsräume im EG zur Kita/Hort und Umbau Bereich Toiletten, Gewerk Los 2 Sanitär-, Heizungsinstallation, an Bieter Nr. 2 (Firma LBM Lüftungsbaumontagen GmbH).

Beschluss: Hei/BA/075/2016

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, dem Bieter Nr. 2 (Gewerbetreibender Andreas Klieber) den Zuschlag für das Bauvorhaben „Umbau der Heizungsanlage Gemeindezentrum Heinersbrück“ für die Bauleistungen zu erteilen.

Beschluss: Hei/BA/076/2016

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, dem Bieter Nr. 5 (Firma Scholze Haustechnik Hoyerswerda) den Auftrag für das Bauvorhaben „Umbau der Heizungsanlage Gemeindezentrum Heinersbrück“ für die Heizungsinstallation zu erteilen.

Beschluss: Hei/BAD/074/2016

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung.

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, 12.10.2016, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 26.10.2016**